



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/308/2019

Tagesordnungspunkt		
<b>Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 / Fortschreibung Landschaftsplan 2030 / Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie</b> <b>- Offenlagebeschluss zur Fortschreibung des Landschaftsplanes 2030</b> <b>- Offenlagebeschluss zur Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030</b> <b>- Abschließender Beschluss des Teil-FNP Windenergie</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 20.03.2019
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Wirtschaftsausschuss	02.04.2019	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den Gemeinderat)</b>	<ol style="list-style-type: none"><li><b>Landschaftsplan 2030 (Offenlagebeschluss):</b>  <i>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Es liegen keine verfahrensrelevanten Anregungen vor.</i></li><li><b>Flächennutzungsplan 2030 (Offenlagebeschluss):</b>  <i>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Es liegen keine verfahrensrelevanten Anmerkungen vor.</i></li><li><b>Teilflächennutzungsplan Windenergie (abschließender Beschluss):</b>  <i>Die Planung wird zur Kenntnis genommen.</i></li></ol>
--	---

### Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2012 hat die Verbandsversammlung Einleitungsbeschluss bzw. Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2030 / den Landschaftsplan 2030 gefasst. Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wurde aus dem „allgemeinen“ Flächennutzungsplanverfahren ausgekoppelt und separat ins Verfahren gebracht.

In der ausstehenden Verbandsversammlung am 03. Juni 2019 sollen nun folgende Verfahrensschritte behandelt / beschlossen werden:

1. Offenlagebeschluss Landschaftsplan 2030
2. Offenlagebeschluss Flächennutzungsplan 2030
3. Abschließender Beschluss (vergleichbar mit dem Satzungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren) zum Teilflächennutzungsplan Windenergie



Die vollständigen Unterlagen (Kartengrundlagen / Textteile) zu den Ziffern 1 – 3 können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv\\_Juni\\_2019.de](http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_Juni_2019.de)

Dieser Vorlage beigefügt sind auszugsweise

- die Vorlagen der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Juni zugrunde liegen werden,
- die die Gemeinde Pfinztal betreffenden Gebietspässe für die geplanten Bauflächen
- ein Auszug aus dem FNP 2030 (Pfinztal betreffend)

### **Zu 1. – Landschaftsplan 2030 (LP)**

Zum Flächennutzungsplan ist auch ein Landschaftsplan zu erstellen. Dieser bildet die Grundlage für den Umweltbericht im Flächennutzungsplanverfahren. Der Landschaftsplan ist eine gutachterliche Darstellung, die zwar einen hohen Orientierungswert besitzt und auch konkrete Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes benennt und abbildet, jedoch keine eigenständige Rechtskraft besitzt.

#### *Kommunale Bedeutung*

- Die Kommunen haben den Landschaftsplan bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als übergeordnetes Zielkonzept einzustufen. Die Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan muss aus dem Landschaftsplan entwickelt sein.
- Berücksichtigung des Landschaftsplans im Rahmen von weiteren Planungen (z. B. Lärmaktionsplanung, Erstellung von räumlichen Leitbildern, Gewässerentwicklungsmaßnahmen)
- Suchräume für Kompensationsmaßnahmen (Flächenpool, Bündelung Maßnahmen, Synergieeffekte)

Die Gemeinden werden im Zuge der nun anstehenden Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten – so auch die Gemeinde Pfinztal. In diesem Zusammenhang wird nochmals eine intensive interne Auseinandersetzung mit dem Planwerk stattfinden, mit dem Ziel der Aufbereitung der relevanten Inhalte und der Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der Fachbereiche 4 (Bauen und Planen) und 5 (Umwelt und Garten).

Eine positive Beschlussfassung im Rahmen der Verbandsversammlung kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung in Pfinztal erfolgen.

### **Zu 2. – Flächennutzungsplan 2030 (FNP)**

Der Flächennutzungsplan („vorbereitender Bauleitplan“) bildet als planerisches Instrument für die räumliche Entwicklung den Übergang zwischen den übergeordneten Planungen des Bundes / der Länder und den Planungen (Bebauungsplänen) der Kommunen. Im Gegensatz zum Landschaftsplan entfaltet er eine behördenverbindliche Wirkung. Zentrales Ziel des FNP ist die Darstellung und Abbildung der Art der Bodennutzung in einem Planwerk, wie sie sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt.

#### *Kommunale Bedeutung*

- Grundsätzlich sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln; d. h. sie müssen im Allgemeinen die Vorgaben des FNP aufgreifen. Ist dies nicht möglich, so ist eine Einzeländerung des FNP nötig. In Ausnahmefällen (z. B. im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB) kann der Flächennutzungsplan auch ohne eigenständiges Verfahren angepasst werden.
- Die geplanten Bauflächen für die Gemeinde Pfinztal (Gewerbe / Wohnen) können dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Für jede Fläche ist außerdem ein eigener Steckbrief beigefügt. Die geplanten Bauflächen sind allgemein bekannt.



Maßgebliche Änderungen (Ergänzung, Reduzierung oder Änderung der Flächenzuschnitte) haben sich im Verfahren nicht ergeben. Die Steckbriefe sowie die Synopse zum FNP (siehe obenstehender Link – Flächennutzungsplan 2030 – Synopse – Seite 21 – 23) wurde bereits im Rahmen der Vorabstimmung zwischen Nachbarschaftsverband und Gemeinde vorgelegt und durch die Verwaltung geprüft / ergänzt.

Eine positive Beschlussfassung im Rahmen der Verbandsversammlung kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung in Pfinztal erfolgen.

### **Zu 3. – Teilflächennutzungsplan Windenergie**

Zentrales Ziel der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie ist die Benennung von Vorrangflächen bzw. die Ausweisung von Konzentrationszonen für das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe. Nur durch die Ausweisung dieser Konzentrationszonen entfalten die übrigen Flächen im Verbandsgebiet eine Ausschlusswirkung.

#### *Kommunale Bedeutung*

- Auf Pfinztaler Gemarkung liegen keine Vorrangflächen für Windenergie. Eine Pfinztaler Betroffenheit liegt somit nicht vor.

Eine positive Beschlussfassung im Rahmen der Verbandsversammlung kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung in Pfinztal erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

---

### **Anlagen:**

- Vorlagen der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes (LP 2030, FNP 2030, Teilflächennutzungsplan Windenergie)
- Gebietspässe / „Steckbriefe“ für die geplanten Bauflächen
- Auszug aus dem FNP 2030 (Pfinztal betreffend)